

die Abschlussprüferaufsichtsbehörde
z.Hd. des Vorstandes

Dr. Verena Koinig, MBL BSc(WU)
BMF - Präs. 5 (Präs. 5)
Sachbearbeiterin

verena.koinig@bmf.gv.at
+43 1 51433 501226
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-5@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.400.121

Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Sehr geehrte Herren Vorstände!

Ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und der Umwelt sind die Grundlage für eine Politik, die den Anforderungen und Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung und kommender Generationen gerecht wird. Im Kampf gegen die Klimakrise ist das relevanter denn je.

Die Österreichische Bundesregierung setzte sich daher im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ das Ziel, eine klimaneutrale Verwaltung zu realisieren. Die öffentliche Hand soll dabei Vorbildwirkung entfalten und zeigen, wie dies mit vielfältigen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Eine zentrale Maßnahme dabei ist der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ (kurz: „naBe-Aktionsplan“), mit dem sich die öffentliche Hand Vorgaben für Nachhaltigkeit bei ihrer Beschaffung auferlegt und dessen Kriterien bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen der Bundesministerien, ihrer nachgeordneten Dienststellen und bestimmter öffentlicher Auftraggeber verbindlich einzuhalten sind.

Der naBe-Aktionsplan legt für 16 Beschaffungsgruppen überprüfbare und nachvollziehbare ökologische Kernkriterien fest, die die Basis für das öffentliche Beschaffungswesen darstellen. Zentrales Ziel des naBe-Aktionsplanes ist, dass nachhaltige

Beschaffung Standard wird und ein Paradigmenwechsel zum Qualitätssicherungsprinzip vollzogen wird, indem alle drei Säulen der Nachhaltigkeit ausgewogen umgesetzt werden.

Seit der erstmaligen Verabschiedung des naBe-Aktionsplanes im Jahr 2010 arbeitete das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie intensiv mit den Anwenderinnen und Anwendern der Kriterien zusammen. Die Kriterien für die Beschaffung auf Bundesebene wurden insbesondere von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) umgesetzt, aber auch vermehrt von den Auftraggebern in den Bundesländern übernommen.

Im Ministerrat vom 22. Juni 2021 hat die Bundesregierung die Aktualisierung des nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen. Im Sinne des § 20 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2018 wird empfohlen, bei Beschaffungsvorgängen die Inhalte des aktualisierten nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung anzuwenden.

Der diesbezügliche Vortrag an den Ministerrat ist als Beilage angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Wien, 7. Juli 2023

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Schuppich, LL.M.

Elektronisch gefertigt